

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

EMPFEHLUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 20. Mai 2005

**an den Rat der Europäischen Union zum externen Rechnungsprüfer der De Nederlandsche Bank
(EZB/2005/9)**

(2005/C 151/08)

DER EZB-RAT —

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 27.1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Jahresabschlüsse der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Zentralbanken des Eurosystems werden von unabhängigen externen Rechnungsprüfern, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union anerkannt werden, geprüft.
- (2) Das Mandat des gegenwärtigen externen Rechnungsprüfers der De Nederlandsche Bank (nachfolgend „DNB“) ist abgelaufen und wird nicht verlängert. Es ist deshalb erforderlich, einen externen Rechnungsprüfer ab dem Geschäftsjahr 2005 zu bestellen.
- (3) Die DNB hat Herrn Josephus Andreas Nijhuis, eingetragener Wirtschaftsprüfer und Vorsitzender des Verwaltungsrates von PricewaterhouseCoopers BV, in persönlicher Funktion, als den externen Rechnungsprüfer ab dem Geschäftsjahr 2005 ausgewählt, und die EZB ist der Ansicht, dass der ausgewählte Rechnungsprüfer den für die Bestellung erforderlichen Anforderungen entspricht.
- (4) Das Mandat des externen Rechnungsprüfers gilt für einen unbestimmten Zeitraum, es sollte jedoch jedes Jahr bestätigt werden —

EMPFIEHLT:

Die Bestellung von Herrn Josephus Andreas Nijhuis, eingetragener Wirtschaftsprüfer und Vorsitzender des Verwaltungsrates von PricewaterhouseCoopers BV, in persönlicher Funktion, als den externen Rechnungsprüfer der DNB ab dem Geschäftsjahr 2005 für einen unbestimmten Zeitraum, vorausgesetzt, dass er jedes Jahr als externer Rechnungsprüfer der DNB bestätigt wird.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 20. Mai 2005.

Der Präsident der EZB
Jean-Claude TRICHET
